

Fernmeldegesetz

Eröffnung der öffentlichen Ausschreibung für die Erteilung der Grundversorgungskonzession in der Schweiz

Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom), gestützt auf Artikel 5 und Artikel 14–21 des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997 (FMG), sowie nach Artikel 10–13, 16–27 und 33–35 der Verordnung über Fernmeldedienste vom 31. Oktober 2001 (FDV), teilt mit:

1. Eröffnung des Verfahrens, Fristen

Die öffentliche Ausschreibung für die Erteilung der Grundversorgungskonzession in der Schweiz auf Grund eines Kriterienwettbewerbs wird am 10. Oktober 2006 eröffnet.

Als Eingabetermin für die Bewerbungsunterlagen gilt der 1. Februar 2007. Eine Fristverlängerung wird nicht gewährt.

2. Gegenstand der Konzession

Die Grundversorgungskonzession wird für 10 Jahre ab dem 1. Januar 2008 erteilt. Das Konzessionsgebiet umfasst das gesamte Gebiet der Schweiz. Die von der Grundversorgungskonzessionärin anzubietenden Dienste und ihre Pflichten sind in Artikel 18–27 und 33–35 FDV festgehalten.

3. Zulassung zum Verfahren

Jedes Unternehmen mit Rechtspersönlichkeit kann an der Ausschreibung teilnehmen.

4. Weitere Informationen – Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen enthalten Informationen über den Inhalt der Grundversorgungskonzession und über die mit dieser verbundenen Pflichten. Sie legen die Voraussetzungen und die Einzelheiten der Teilnahme an der Ausschreibung fest. Zudem regeln sie den Aufbau, den Inhalt und die Sprache der Eingaben sowie die Höhe der zu entrichtenden Verwaltungsgebühren und Sicherheiten. Daneben werden die Konzessionsvoraussetzungen, die Entscheidungskriterien mit ihrer Gewichtung und die Regeln betreffend den Investitionsbeitrag aufgeführt.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich (Brief oder Fax) bei folgender Adresse angefordert werden:

Bundesamt für Kommunikation, Telecomdienste, Ausschreibung Grundversorgung,
Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel, Fax: 032 327 55 28

10. Oktober 2006

Die Eidgenössische Kommunikationskommission
Der Präsident: Marc Furrer